



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 5**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle und einer Hotline für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Nutzung des Programms „Hamburger Modell“

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit dem so genannten „Hamburger Modell“ fördert team.arbeit.hamburg die Schaffung von Arbeitsplätzen für geringer Qualifizierte in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Bei der Einstellung Arbeitsloser auf neu geschaffenen Arbeitsplätzen erhält der Arbeitgeber von team.arbeit.hamburg monatlich einen Zuschuss von 250 Euro je eingestellten Arbeitslosen. Arbeitslose erhalten gleichfalls monatlich einen Zuschuss von 250 Euro. Die Zuschüsse an Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind abgabenfrei und werden für längstens zehn Monate gewährt.

Mit den Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird die Diskrepanz zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettoarbeitslohn drastisch gesenkt und die Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz auf einer eher geringen Qualifikationsstufe für beide Seiten damit wieder rentabel. Zuschüsse werden für Beschäftigungsverhältnisse bis zu einem Bruttoarbeitsentgelt von 1.700 Euro pro Monat gewährt.

Mit dem Hamburger Modell werden für Arbeitslose sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen, die als Einstieg in eine dauerhafte Integration dienen sollen.

Ziel des Projekts ist, die Nutzung des Hamburger Modells gerade in der Wirtschaftskrise aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Dazu sollen potentielle Arbeitgeber in Branchen mit eher niedrigen Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer gezielt geworben werden. Darüber hinaus sollen Arbeitgeber hinsichtlich der Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen für neu eingestellte Teilnehmer am Hamburger Modell beraten werden. Die team.arbeit.hamburg fördert betriebliche notwendige Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Arbeitnehmer. Im Rahmen des Projekts sollen für Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer auch Hilfestellungen und Unterstützung bei Problemen in der Einarbeitungsphase geleistet werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 5	Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle und einer Hotline für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Nutzung des Programms „Hamburger Modell“
Förderziele	Es soll eine Beratungsstelle geschaffen werden, die kleine und mittlere Unternehmen über die Förderbedingungen des Hamburger Modells informiert, zu dessen Nutzung motiviert sowie Arbeitgeber über Qualifizierungsmöglichkeiten informiert. Die Beratungsstelle hat weiterhin die Aufgabe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Problemen am Arbeitsplatz zu unterstützen und beratend zur Seite zu stehen.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die im Rahmen des Programms „Hamburger Modell“ geförderten Arbeitnehmer
Zeitraum	1. Dezember 2009 bis 30. November 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 Euro ESF-Mittel und 250.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern, sollen Arbeitgeber verstärkt das „Hamburger Modell“ nutzen. Zu diesem Zweck soll das Projekt folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen anbieten:

- Information und Beratung für Betriebsinhaber über die Fördermöglichkeiten und Finanzierungsmodalitäten des Hamburger Modells.
- Einrichtung einer zentralen **Hotline**, die kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Durchführung des Hamburger Modells berät
- Werbung für das Programm „Hamburger Modell“ und Akquise von Arbeitsplätzen **vor Ort in den Unternehmen**. Dazu gehören Besuche in den geförderten Unternehmen während der Förderperiode, um Beratungsbedarf zu erfragen sowie Rat und Unterstützung anzubieten.
- Beratung der Betriebe hinsichtlich der Nutzung von betriebsspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung geeigneter Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen.
- Unterstützung und Beratung der Betriebe bei Problemen mit Arbeitnehmern in der Einarbeitungsphase des Hamburger Modells sowie der Teilnehmer, um vorzeitigen Abbrüchen entgegenzuwirken.
- Kooperation mit Kammern, Unternehmensverbänden und Innungen zur Unterstützung des Programms „Hamburger Modell“.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Hamburger Modell öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Beratung von Unternehmen und Beschäftigten.
- Nachgewiesene Vernetzung mit relevanten Qualifizierungsinstitutionen, Kammern und Unternehmensverbänden.
- Vertiefte Kenntnisse des Programms „Hamburger Modell“ und seiner Fördermodalitäten.
- Gute Kenntnisse der Weiterbildungsträger und der von ihnen angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg.
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen.

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	nicht erforderlich
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Förderung im Förderbetrieb oder bei einem Dritten.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtker

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtker (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.